

Meldung ans Jugendamt- Gewalt in der Familie

Beitrag von „Josephine“ vom 10. Februar 2009 19:45

Eben, das finde ich gerade so übel, ich weiß nicht, wie das geregelt ist, aber im Grunde so vom GEfühl her würde ich sagen, die dürfen keine Namen nennen, oder sollten es zumindest nicht, ist doch klar, dass man dir dann die Schuld gibt und du vielleicht Probleme kriegen kannst, das ist doch fast sowas wie Zeugenschutz, den man dir gewähren müsste 😊

Seltsame Praxis und sonst erfährt man von denen nie was, der hat sich bestimmt verquasselt.